

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 45 / Ausgabe vom 04.11.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

45.1	Sitzung des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am 14. November 2016	Seite 4
45.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 09. November 2016	Seite 5
45.3	Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages am 27. November 2016 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 6-7
45.4	Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)	Seite 8-9
45.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Lernhilfeunterstützung Stadtteilbüro - Personalstunden	Seite 10-11

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Beirates  
für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung  
am Montag, 14.11.2016, um 16:00 Uhr  
im „Burgundersaal“ des Wormser Tageszentrums**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Protokoll der letzten Beiratssitzung
- 3) Bericht aus der Arbeitsgruppe Monitoring Aktionsplan Worms
- 4) Bericht aus der Arbeitsgruppe „Barrierefreier Stadtführer“
- 5) Der Gesetzesentwurf des Bundesteilhabegesetzes:
  - a) Vor- und Nachteile
  - b) Was ist der neueste Stand?
  - c) Es berichtet Matthias Rösch, Behindertenbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz
- 6) Verschiedenes

Worms, 02.11.2016  
gez. Wolfgang Schall  
Vorsitzender

## BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim  
am Mittwoch, 09.11.2016, um 20.00 Uhr  
im Wappensaal des „Hessischen Hofes“ in Worms-Rheindürkheim

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Verabschiedung von Stephan Wilhelm als Mitglied des Ortsbeirates und Verabschiedung von Oliver Schuh in seiner Funktion als stellvertretender Ortsvorsteher
- 3) Verpflichtung von Gunter Fischer als Mitglied des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim
- 4) Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
- 5) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 29.09.2016:  
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Osthofener Straße zwischen B 9 und Einmündung Jakob-Hammel-Straße
- 6) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 12.10.2016:  
Treffen von geeigneten Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Bereich der Osthofener Straße an den Einmündungen „An der Engelswiese“ und „Im Krötental“
- 7) Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 01.10.2016:  
Ergebnis der Kontrollen am Rheindürkheimer Werth
- 8) Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 26.10.2016:  
Fußgängerquerungshilfe B9, Höhe Bushaltestelle „Sommerdamm“

### Nichtöffentliche Sitzung

- 9) Grundstücksangelegenheiten
- 10) Vorschläge für zu Ehrende beim Neujahrsempfang 2017

Worms-Rheindürkheim, 31.10.2016  
Adolf Kessel  
Ortsvorsteher

## VERORDNUNG

### **über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages am 27. November 2016 für die kreisfreie Stadt Worms**

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§ 1**

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Sonntag, den 27.11.2016, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

#### **§ 2**

Die Gründe, die zu diesem verkaufsoffenen Sonntag geführt haben, sind in der Verwaltungsakte einsehbar.

#### **§ 3**

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (3) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (4) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (5) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhängen.

#### **§ 4**

Zu widerhandlungen gegen den § 2 Abs. 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

## § 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 24.10.2016  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)**

Die Landesregierung beabsichtigt eine 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

§ 10 Abs.1 des Raumordnungsgesetzes sowie § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes schreiben für die Aufstellung bzw. Änderung von Raumordnungsplänen auch eine Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) liegt für sechs Wochen in der Zeit

**vom 23. November 2016 bis einschließlich 04. Januar 2017**

bei der Stadtverwaltung Worms im Rathaus am Marktplatz, I. Obergeschoss, Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, im Schaukasten vor Raum 133 während der üblichen Bürozeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der 3. Teilfortschreibung des LEP IV können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden. Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: [landesplanung@mdi.rlp.de](mailto:landesplanung@mdi.rlp.de)

#### **Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten:**

Ministerium des Innern und für Sport  
des Landes Rheinland-Pfalz  
– Oberste Landesplanungsbehörde –  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

---

Die 3. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Worms, 31. Oktober 2016  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

**Vergabenummer:** 85-2016

**a) Vergabestelle:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

**Angebote sind einzureichen bei:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.auftragsboerse.de

**Zuschlagserteilende Stelle:**

Siehe oben

**b) Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung

**c) Angebote können abgegeben werden:**

schriftlich  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur

**d) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Lernhilfeunterstützung Stadtteilbüros  
Menge und Umfang:  
Die Stadtverwaltung Worms schreibt für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 die Personalstunden/Lernhilfeunterstützung (ca. 800 Personalstunden pro Jahr) zur Übernahme durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus.  
Ort der Leistung: siehe Leistungsbeschreibung

**e) Losweise Vergabe:** Nein

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:**

Nebenangebote sind zugelassen  
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen

**g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:**

**Ende der Liefer-/Leistungsfrist:**

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021

**h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
www.auftragsboerse.de

**Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist:** 07.11.2016

**Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: 17.11.2016, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 16.12.2016

**j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:**

gemäß Vergabeunterlagen

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

gemäß Vergabeunterlagen

**l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:**

Liste der vorzulegenden Unterlagen:  
mit dem Angebot:

- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind (Referenzliste)
- Nachweis Eintragung Berufsgenossenschaft
- Stellungnahme zur Geeignetheit des Trägers gem. Ausschreibungstext
- Vorlage einer Konzeption gem. Ausschreibungstext
- Kostenplan

auf Verlangen der Vergabestelle:

- Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

**m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:**

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/85/16

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:

1 Preis (30 %), 2 Geeignetheit (25 %), 3 Inhalt/Konzept (45 %)

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!